

Die Ausbreitung der Pauschalen Beihilfe...

Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2023 22:10

Zitat von Meer

Ich zitiere von dem bereits geposteten Link, aus dem klar werden sollte, dass SuS durchaus in einem Ferienjob 2000-3000 Euro verdienen können. Für die studentische Krankenversicherung gelten nochmal andere Regelungen, auch bezüglich der Stunden die man arbeitet.

wenn Ihr Familienmitglied im Jahr 2023 insgesamt regelmäßig mehr Einkommen hat als monatlich 485 Euro, ist keine Familienversicherung möglich. Bei einem Einkommen aus einem Minijob liegt die Grenze bei 520 Euro.

Genau das hat die TK damals so interpretiert, dass 3 Monate über Minijob reichten, um das als regelmäßig zu zählen und man damit raus wäre. Aber nein, ich kann nicht sagen, ob sie es wirklich so durchgezogen hätten, denn nach der Beratung haben wir das anders gelöst. Aber das ist eh eine Versicherung wie auch die Debeka, die ich selbst meinem ärgsten Fein nicht wünschen würde.